



## **Raumrelevante Förderungen**

Institut für Finanz- und Infrastrukturplanung

Betreuer:

Univ. – Prof. Mag. Dr. Michael Getzner

Lagger, Anna - 0826071  
Schalk, Valentin - 0826557  
Sommer, Frederik - 0825800  
Spreitzer, Anna - 0526212  
Timmerer, Christina - 0827161

19.01.2011

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	4
<b>2. ÖKONOMISCHER HINTERGRUND VON FÖRDERUNGEN</b> .....	5
<b>3. FÖRDEREBENEN</b> .....	7
3.1. EU-Regionalpolitik.....	7
3.1.1. EU-Fördermittel.....	7
3.1.2. Die Europäischen Strukturfonds .....	8
3.1.3. Beispiele für Finanzierungsprogramme auf Basis der Europäischen Fonds.....	10
3.2. Bundesebene .....	13
3.3. Land Niederösterreich .....	13
<b>4. FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND FÖRDERRICHTLINIEN FÜR PRIVATE UND ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN, NGOs UND FÜR GEMEINDEN</b> .....	15
4.1. Förderungen für Unternehmen im Allgemeinen .....	15
4.1.1. Beispiel Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds.....	15
4.1.2. Ökomanagement Niederösterreich .....	15
4.1.3. Regionsübergreifende, cluster- und wirtschaftskonzeptrelevante Projekte .....	16
4.1.4. Förderungen für KMU .....	16
4.1.5. Beispiel Neugründungsförderungsgesetz .....	17
4.1.6. Beispiel Internationalisierung .....	17
4.1.7. Bildungsscheck - Qualifizierungsoffensive für Kleinbetriebe .....	18
4.1.8. Beispiel Kooperation .....	18
4.2. Förderungen für Gemeinden .....	19
4.2.1. Beispiel Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds.....	19
4.2.2. Beispiel NAFES - Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Stadt- und Ortszentren.....	19
4.2.3. Beispiel Förderung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern.....	20
4.3. Raumrelevante Förderungen für Private .....	21
4.3.1. Wohnbauförderung.....	21
4.4. Raumrelevante Förderungen für NGOs (Non-Governmental-Organizations) .....	23
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	24
5.1. Effekte der Förderungen .....	24
5.1.1. Zersiedelung .....	24
5.1.2. Aussterben von Ortszentren .....	25
5.1.3. Klima- und Umweltschutz im Industrieviertel.....	25
5.2. Fazit .....	25
<b>6. VERZEICHNISSE</b> .....	27
6.1. Quellenverzeichnis .....	27
6.2. Abbildungsverzeichnis .....	30

### **Präambel**

In dieser Arbeit wird die nach der Grammatik männliche Form in einem neutralen Sinne verwendet. Es werden immer Männer und Frauen gemeint. Der Verzicht auf „-Innen“ oder „/-innen“ soll der Lesbarkeit und besseren Verständlichkeit dienen und keine sprachliche oder sonstige Diskriminierung darstellen.

## 1. EINLEITUNG

Im Rahmen des Studiums der Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien wird im fünften und sechsten Semester die zweite Projektarbeit im Laufe des Studiums absolviert.

Das Ziel des Projektes 2 im Wintersemester 2010/2011 und Sommersemester 2011 ist die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Schwechat beziehungsweise für die acht direkten Anliegergemeinden des Flughafens Wien.

Bei diesem Projekt 2 handelt es sich um eine Gruppenarbeit, die in zwei Abschnitte unterteilt ist. Die vorliegende Arbeit ist Teil des ersten Abschnitts, der Bestandsaufnahme und Analyse, der mit dem Ende des Wintersemesters abgeschlossen sein sollte. Den zweiten Abschnitt des Projektes stellt die Planungsphase dar, die vor allem für das Sommersemester vorgesehen ist.

Das Fördersystem in Österreich ist historisch gewachsen und wurde immer mehr zu einer unüberschaubaren Förderlandschaft. Auch durch den EU-Beitritt gab es große Veränderungen, so mussten die EU-Förderungen, die zumeist über die Mitgliedstaaten vergeben werden, in das österreichische Fördersystem integriert werden. Um den Aufbau des Fördersystems verstehen zu können, wird zu Beginn dieser Arbeit die Definition und die ökonomische Relevanz beziehungsweise der Hintergrund von Förderungen beschrieben.

Im zweiten Abschnitt geht es um die unterschiedlichen Förderebenen. Um diese Ebenen und die Bedeutungen der Förderungen zu erklären, wird ein Überblick über die Europäische Strukturpolitik, ihre Ziele und die drei vorhandenen Strukturfonds gegeben. Des Weiteren werden die Förderungen auf Bundes- und Landesebene mit den verantwortlichen Förderstellen und Finanzierungsfonds beschrieben.

Außerdem werden in dieser Arbeit Beispiele für Förderungen herausgegriffen und näher beschrieben, die insbesondere raumrelevant für die Planungsregion sind.

Abschließend werden die möglichen Effekte von Förderungen kritisch beleuchtet, wobei hier ein besonderes Augenmerk auf Zersiedelung, Klima- und Umweltschutz sowie das Aussterben von Ortszentren gelegt wird.

Diese Arbeit ist demnach kein klassisches Förderhandbuch, sondern soll einen Einblick geben und zu einem Verständnis für das Fördersystem in Österreich beziehungsweise im Land Niederösterreich und der Planungsregion führen.

## 2. ÖKONOMISCHER HINTERGRUND VON FÖRDERUNGEN

„Im Allgemeinen werden unter Förderungen Ausgaben der öffentlichen Hand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen verstanden, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an der ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, gewährt werden, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Leistung zu erhalten. Wesentlich ist daher das sogenannte subventionsgerechte Verhalten, wobei hierfür unmittelbare Zahlungen (direkte Förderungen) oder Abgabenerleichterungen (indirekte Förderungen) in Betracht kommen.“ (Rechnungshof 1998: 19)

Jedoch stellen diese staatlichen Engagements einen Eingriff in die Marktmechanismen dar. Daher bedarf es in einem liberalen marktwirtschaftlichen System einer sorgfältigen Begründung für Staatseingriffe. (vgl. Smeral 2005: 29)

Aus wirtschaftspolitischer Sicht werden Förderungen des Staates gewährt um eine Gleichverteilung des Kapitals zu erreichen um beispielsweise auch dünn besiedelte Gebiete zu fördern. Der Binnenmarkt, die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung und die Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten, die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und ein rascher wirtschaftlicher Strukturwandel veränderten die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik in Österreich. „Den im einzelstaatlichen Bereich verbleibenden wirtschaftspolitischen Instrumenten (Fiskalpolitik, Strukturpolitiken) kommt vor diesem Hintergrund entscheidende Bedeutung für die Sicherung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu.“ (Bundesministerium für Finanzen 2011: online)

Das Eingreifen des Staates auf den Markt wird mit Marktversagen begründet, dies bedeutet das Abweichen einer optimalen Verteilung von Gütern und Ressourcen im Modell des vollkommenen Marktes. Der Staat versucht durch die Regulierung eine Wohlfahrtsmaximierung zu erreichen, das bedeutet, dass kein Individuum schlechter gestellt ist als ein anderes.

Nach der Definition der Wirtschaftstheorie liegt erst dann Marktversagen vor, „wenn sowohl statische Marginalbedingungen verletzt als auch dynamische Effizienz verfehlt werde.“ (Donges / Freytag 2004: 156) Nur in solchen Fällen ist ein tatsächliches Eingreifen des Staates notwendig. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn externe Effekte und öffentliche Güter, asymmetrische Information sowie natürliche Monopole den Markt stören. Marktversagen liegt aber auch dann vor, wenn für eine bestimmte Leistung nur ein sehr kleiner oder gar kein Markt vorhanden ist. (vgl. Donges / Freytag 2004: 157)

Externe Effekte sind positive oder negative Wirkungen, die auf andere ausgehen, ohne dass diese als Empfänger der Vorteile etwas dafür bezahlen müssen oder als Träger beziehungsweise Betroffene externer Schäden und Kosten dafür entschädigt werden (vgl. Altmann 2003: 191). Der Staat versucht diese nicht geleisteten Kosten durch Internalisierung auszugleichen, indem er versucht die Kosten beziehungsweise den Nutzen in den Marktpreis einfließen zu lassen.

Die Ansätze dieser Überlegungen sind zum Beispiel die Pigou-Steuer, bei der die externen Effekte durch Steuern beziehungsweise Subventionen ausgeglichen werden sollen oder das Coase-Theorem, bei dem ein Ausgleich der externen Effekte erzielt werden soll, indem es zu Verhandlungen am Markt kommt. Das Problem ist jedoch die Bewertung der Auswirkung der jeweiligen externen Effekte.

Öffentliche Güter sind durch zwei besondere Eigenschaften gekennzeichnet, zum einen die fehlende Rivalität im Konsum und zum anderen die Nichtausschließbarkeit Einzelner vom Konsum (vgl. Donges / Freytag 2004: 165). Dies führt dazu, dass es häufig Nutznießer gibt, die dieses Gut konsumieren. Durch die Bereitstellung durch den Staat sind alle Nutznießer dieses Gutes und können es gleichermaßen verwenden.

Auch die asymmetrische Information verschiedener Marktteilnehmer erfordert den Eingriff des Staates in den Markt. Diese Eingriffe werden in Form der öffentlichen Bereitstellung von Informationen, dem gesetzlichen Zwang zur Versicherung oder der Festlegung von Mindeststandards vorgenommen. All das soll die Markttransparenz erhöhen. (vgl. Donges / Freytag 2004: 156)

Ein natürliches Monopol entsteht dadurch, dass ein einziges Unternehmen die Nachfrage eines Gutes komplett erfüllen kann, da es zum Beispiel auf Grund von Großbetriebsvorteilen eine kostengünstigere Produktion betreibt, als es mehrere kleinere Anbieter könnten (Donges / Freytag: 210). Dies führt zu Problemen, da der Monopolist seine Preise willkürlich setzen kann und seine Produzentenrente daher zum Schaden der Konsumentenrente extrem hoch werden kann. Zudem könnte er Subventionen vom Staat verlangen, da er bei gleich bleibendem Preis keinen Gewinn mehr erzielen würde. Der Staat kann durch Preisregulierungen gegen diese Auswirkungen ankämpfen, oft jedoch lösen sich natürliche Monopole durch Innovationen auf. (vgl. Donges / Freytag 2004: 211)

Der Staat muss besonders bei fehlenden Märkten eingreifen, da ansonsten keine Innovationen zu Stande kommen würden. Unter fehlenden Märkten versteht man Märkte, die für eine freie Entwicklung von Angebot und Nachfrage zu klein sind oder auf Grund des hohen Investitionsrisikos ganz fehlen. Dazu zählen vor allem Innovationen. Das Risikokapital für neue Entwicklungen und Forschung wird daher meistens vom Staat bereitgestellt.

### 3. FÖRDEREBENEN

Das Fördersystem in Österreich ist historisch gewachsen und wurde immer mehr zu einer unüberschaubaren Förderlandschaft. Der Beitritt zur europäischen Union hat zwar die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Förderungen grundsätzlich geändert, jedoch konnte das Konstrukt der Vielzahl an Instituten und Instrumenten, die für Förderungen zuständig sind, nicht aufgelöst werden. (vgl. Rechnungshof 1998: 19)

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Förderungsebenen beschrieben um eine bessere Übersicht über die Förderstellen zu erhalten.

#### 3.1. EU-Regionalpolitik

Österreich übernahm 1995 mit dem Beitritt zur Europäischen Union den Acquis Communautaire und passte seine Politikgestaltung diesem gemeinsamen rechtlichen Rahmen an.

Schon beim Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum 1994 stimmte Österreich die Bestimmungen des EG-Vertrages zu, worin das Verbot staatlicher Beihilfe wie wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und Verhaltensweisen, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, der Bevorzugung öffentlicher Unternehmen sowie des innergemeinschaftlichen Dumpings geregelt sind. (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung 2003: 9) Außerdem integrierte sich Österreich in die sektoralen Politikbereiche der Europäischen Union und wurde somit Teil der Interventionen im Zusammenhang mit diesen Politiken. „Von beiden Entwicklungen gingen und gehen explizite und implizite Wirkungen auf das räumliche Gefüge in Österreich aus.“ (Österreichisches Institut für Raumplanung 2003: 7)

##### 3.1.1. EU-Fördermittel

Die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten durch die EU sind zum einen Subventionen für Projekte, wobei besonderen Projekten bzw. zielgerechten Maßnahmen üblicherweise aufgrund von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen gewährt werden.

Durch das Finanztransparenzsystem ist es möglich, sich über die Finanzhilfeempfänger und Auftragnehmer, die von der Europäischen Kommission direkt finanziert wurden, zu informieren. Nicht nur in den Bereichen Forschung, Bildung und Ausbildung, sondern auch im Politikbereich des Verkehrs und der Energie gehen diese rund 20 Prozent des EU-Haushaltes auf.

Neu ist seit dem Jahr 2009, dass auch Auftragnehmer, die die Kommission laufend mit Waren und Dienstleistungen versorgen, und auch sonstige Verwaltungskosten der Kommission (exklusive Personalkosten) im Finanztransparenzsystem erfasst sind. (vgl. Europäische Union 2010a: online)

Da der größte Teil der EU-Förderungen auf nationaler und regionaler verwaltet wird, gibt es nur einen relativ geringen Teil der Fördermittel, die von der EU direkt vergeben werden.

In diese von der Europäischen Kommission zentral verwalteten Programme fließen rund 22 Prozent des Gesamtbudgets der EU, welche beispielsweise in Bereiche wie Forschung, Bildung oder Gesundheit investiert werden. Weitere zwei Prozent des Budgets können Drittländer und internationalen Organisationen zugeordnet werden. Die übrigen 76 Prozent des gesamten EU-Haushaltes werden durch Strukturfonds und Agrarbeihilfen über die nationalen und regionalen Behörden verwaltet.

Abbildung 1 - EU-Budget-Verwaltung



Quelle: Europäische Kommission 2008: online

### 3.1.2. Die Europäischen Strukturfonds

Da beinahe 80 Prozent des EU-Budgets in die Agrar- und Strukturpolitik fließen, ist es wichtig diese Fördermöglichkeiten genauer zu betrachten. Folgende Ziele werden bei der regionalen Strukturpolitik im Art. 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) genannt:

„Die Union entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Unter den betreffenden Gebieten gilt besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen.“ (Europäische Union 2008a: 127)

Für die aktuelle Programmperiode 2007 - 2013 steht ein Volumen von rund 975 Milliarden Euro zur Verfügung (vgl. Europäische Union 2010b: online).

Für diese Periode gibt es folgende Arten von Programmen mit drei unterschiedlichen Zielen:

- Programme zum Ziel „Konvergenz“: Diese Programme sind beschränkt auf „Ziel-Konvergenz-Regionen“ (NUTS-2-Regionen mit einem < 75 Prozent BIP/EW des EU25-Durchschnitts), „Phasing-Out-Regionen“ (Übergangsregelungen für ehemalige Ziel-1-Gebiete mit < 75 Prozent des EU15-Durchschnitts) und „Kohäsionsländer“ (Staaten mit BIP/EW < 90 Prozent des EU25-Durchschnitts).



- Programme zum Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“: Diese Programme sind nicht beschränkt auf bestimmte Regionen oder Mitgliedstaaten und somit sind alle Gebiete außerhalb der „Konvergenz“-Gebiete förderfähig. Für „Phasing-In-Regionen“ (ehemalige Ziel-1-Gebiete mit > 75 Prozent des EU15-Durchschnitts) gibt es besondere Förderungen. Zum Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gibt es zum einen regionale Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zum anderen nationale Beschäftigungsprogramme.
- Programme zum Ziel „Europäische Territoriale Kooperation“: Abgesehen von interregionalen Kooperationen werden die Kooperationsgebiete bzw. Kooperationsräume durch die Europäische Kommission festgelegt. Es gibt drei Programmarten: Grenzüberschreitende Kooperationen, transnationale Kooperationen und interregionale Kooperationen.

(vgl. Kramar 2010: 7/9)

Zur Finanzierung der Programme gibt es seit 2007 den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und den Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie folgende 3 Strukturfonds:

#### **3.1.2.1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Als Ziel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gilt die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden im Rahmen aller drei Zielprogramme vergeben.

„Der EFRE finanziert:

- Direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen (besonders kleiner und mittlerer Unternehmen) zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung;
- Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport;
- Finanzierungsinstrumente (Risikokapitalanlage, Fonds für regionale Entwicklung,...) zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen;
- technische Hilfsmaßnahmen.“

(Europäische Union 2010c: online)

#### **3.1.2.2. Europäische Sozialfonds (ESF)**

Der Europäische Sozialfonds wurde mit dem Ziel der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bereits im Jahr 1958 gegründet. Zentrale Förderschwerpunkte waren die Schaffung von Arbeits- sowie Ausbildungsplätzen. (vgl. Bundeskanzleramt 2004-2010: online)

Die genaue Definition und das Ziel des ESF nach Artikel 162 des AEUV ist: „[...] innerhalb der Union die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern“ (Europäische Union 2008a: 119).

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden im Rahmen der beiden Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vergeben.

„Der ESF unterstützt Projekte der Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen:

- Anpassungsmaßnahmen von Arbeitnehmern und Unternehmen: Systeme der lebenslangen Ausbildung, Ausarbeitung und Verbreitung innovativer Systeme der Arbeitsorganisation;
- Förderung des Zugangs von Arbeitssuchenden, Nichterwerbstätigen, Frauen und Zuwanderern zum Arbeitsmarkt;
- soziale Eingliederung benachteiligter Personen und Kampf gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt;
- Stärkung des Humankapitals durch die Reform von Bildungssystemen und die Vernetzung von Bildungseinrichtungen.“

(Europäische Union 2008b: online)

### **3.1.2.3. Kohäsionsfonds**

Der Kohäsionsfonds dient zur finanziellen Unterstützung von Umwelt- und Infrastrukturprojekten in wirtschaftlich rückständigen Mitgliedsstaaten. Diesen gibt es seit 1992 für Mitgliedstaaten, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, und er soll ihnen helfen, ihren wirtschaftlichen und sozialen Rückstand zu verringern und ihre Wirtschaft zu stabilisieren. Dieser Fonds unterstützt Projekte im Rahmen des Ziels „Konvergenz“.

Für eine Förderung durch den Kohäsionsfonds im Zeitraum von 2007-2013 kommen folgende Mitgliedstaaten für eine Förderung in Betracht: Bulgarien, Rumänien, Zypern, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, die Tschechische Republik, die Slowakei und Slowenien. Da das spanische BIP pro Einwohner unter dem Durchschnitt der EU-15 liegt, erhält Spanien zudem eine Übergangsförderung. (vgl. Europäische Union 2008c: online)

Der Kohäsionsfonds unterstützt Projekte aus den Bereichen:

- transeuropäische Transportnetze (vor allem vorrangige Projekte von gemeinsamem Interesse)
- Umwelt (Projekte im Energie- oder Transportwesen mit klaren Vorteilen für die Umwelt: effiziente Energienutzung, erneuerbare Energien, Entwicklung des Bahnverkehrs, Förderung der Intermodalität, Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel)

(vgl. Europäische Union 2008c: online)

Wenn ein Mitgliedstaat ein übermäßiges Staatsdefizit aufweist und keine dementsprechenden Maßnahmen ergriffen hat bzw. diese zu keinem Erfolg geführt haben, kann durch die Entscheidung des Rats die finanzielle Unterstützung durch den Kohäsionsfonds beschlossen werden. (vgl. Europäische Union 2008c: online)

### **3.1.3. Beispiele für Finanzierungsprogramme auf Basis der Europäischen Fonds**

#### **3.1.3.1. Beispiel Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)**

Als ein spezielles Beispiel für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit gibt es das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet und innovative Aktivitäten unterstützt. Es soll einen besseren Zugang zur Finanzierung ermöglichen und Regionen einen Unterstützungsdienst für Unternehmen bieten.

(vgl. Europäische Union 2010d: online)

Das CIP läuft von 2007 bis 2013 und hat ein Gesamtbudget von 3,621 Milliarden Euro. Es setzt sich aus den drei folgenden operationellen Programmen, wobei jedes dieser Programme spezifische Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Bereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder nachhaltiger Energie beitragen soll, zusammen:

- „Programm ‚Unternehmerische Initiative und Innovation‘ (EIP)
  - Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm)
  - Programm ‚Intelligente Energie – Europa‘ (IEE).“
- (Europäische Union 2010d: online)

### **3.1.3.2. Beispiel Mikrokreditprogramme**

Die Europäische Union gewährt im Rahmen der Mikrokreditprogramme Selbstständigen und Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten ein Darlehen bis zu 25.000 Euro. Diese werden nicht direkt durch die EU vergeben, sondern werden Banken Sicherheiten, Darlehen und Eigenkapital geboten, damit diese wiederum kleinen Unternehmen Kapital bzw. Darlehen zur Verfügung stellen können. (vgl. Europäische Union 2010e: online)

Um an ein derartiges Darlehen zu kommen, können sich Unternehmer an Mikrofinanzanbieter wenden, die an folgenden EU-Initiativen teilnehmen:

- „CIP (Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation): unterstützt Kleinstunternehmer bei Gründung oder Vergrößerung ihres Unternehmens.
- Das europäische Mikrofinanzierungsinstrument „Progress“ (EPMF) bietet Mikrokredite für Arbeitnehmer an, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, oder für Unternehmer, die ihr bereits bestehendes Unternehmen weiterentwickeln wollen, jedoch keinen Zugang zu traditionellen Bankdienstleistungen haben.
- JEREMIE (Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen) ermöglicht es EU-Ländern, die EU-Strukturfonds zu nutzen, um Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen. In einigen EU-Ländern erhalten Mikrokreditanbieter Sicherheiten, Darlehen und Eigenkapital.

Nur für Mikrokreditanbieter, bei denen es sich nicht um Banken handelt:

- JASMINE (Gemeinsame Aktion zur Förderung von Kleinstkreditinstituten in Europa) verbessert die Kapazitäten von Mikrokreditanbietern und ermöglicht es ihnen, sich dauerhaft auf dem Kreditmarkt zu behaupten.“
- (Europäische Union 2010e: online)

### **3.1.3.3. Beispiel LEADER Region Römerland Carnuntum**

Die gemeinschaftliche Politik für die ländliche Entwicklung wird zu einem Teil vom Gesamthaushalt der EU und zum anderen Teil aus den Haushalten der einzelnen Mitgliedstaaten oder ihrer Regionen finanziert. LEADER wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) finanziert und ist ein Programm zur Förderung der Potentiale ländlicher Räume. Diese repräsentieren 91 Prozent der Fläche der Europäischen Union, wobei 56 Prozent der EU-Bevölkerung dort leben. (vgl. Europäische Union 2008d: online)

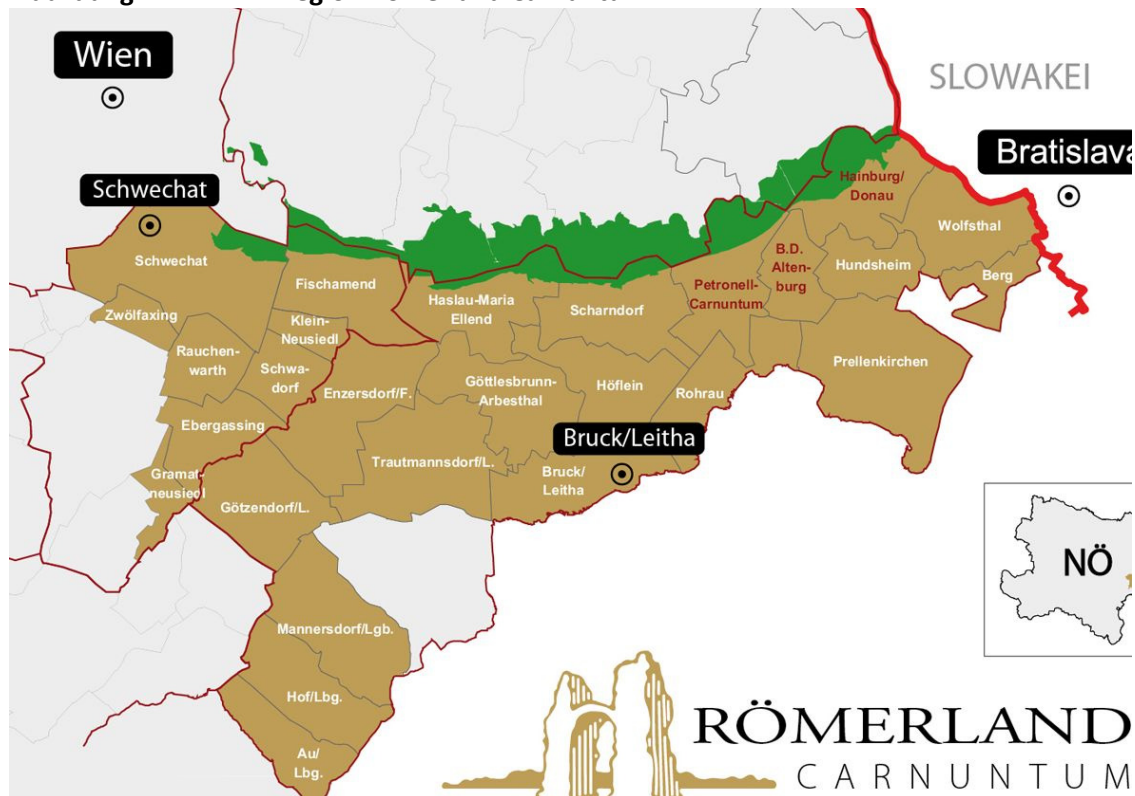
Leader soll den Akteuren im ländlichen Raum dabei helfen, das langfristige Potential durch qualitativ hochwertige und originelle Strategien für eine nachhaltige Entwicklung ihres Gebietes zu entwickeln. Es besteht die Anforderung, dass ein Teil der Finanzmittel Projekten zukommen muss, die auf den Erfahrungen mit den Leader Gemeinschaftsinitiativen basieren. „Der ‚Leader-Ansatz‘ der ländlichen Entwicklung beruht auf äußerst individuellen Projekten, die von lokalen Partnerschaften für lokale Probleme entwickelt und durchgeführt werden“ (Europäische Union 2008d: online).

In der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates wurden folgende drei Schwerpunktbereiche für die Politik der Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 festgelegt:

- „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.“

(Europäische Union 2008d: online)

**Abbildung 2 - LEADER Region Römerland Carnuntum**



Quelle: Römerland Carnuntum 2010: online

Abgesehen von der Gemeinde Himberg sind alle Gemeinden des Planungsgebietes Teil der LEADER Region Römerland Carnuntum.

Die LEADER Region Römerland Carnuntum wird vom gleichnamigen Regionalentwicklungsverein betreut und besteht insgesamt aus 27 Gemeinden. Ziel ist eine intensive Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen der Gemeinden und weiterer Akteure in dem Gebiet zwischen den Metropolen Wien und Bratislava. (vgl. Römerland Carnuntum 2010: online)

### 3.2. Bundesebene

Für die Abwicklung der Förderanträge auf Bundesebene sind verschiedene Stellen verantwortlich. Dazu zählen die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, die Forschungsförderungsgesellschaft mbH sowie die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. (Klima- und Energiefonds 2009: online)

Die **Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH** wurde auf Grund des Austria Wirtschaftsservice-Errichtungsgesetz eingerichtet (Bundeskanzleramt 2002: online). Die Aufgaben dieser Gesellschaft sind die Vergabe und die Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes sowie die Finanzierungs- und Beratungsleistungen im öffentlichen Interesse zur Unterstützung der Wirtschaft.

Die wichtigsten Förderungen, die unter dem Austria Wirtschaftsservice vereint sind, sind die Klein- und Mittel-Unternehmens-Förderungsgesetze, die Innovationsvermittlung sowie die Innovationsberatung zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Abwicklung von Beihilfen zu den Arbeitsmarktförderungen. (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH 2009: online)

Die **Forschungsförderungsgesellschaft mbH** soll den heimischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen eine rasche Förderung ermöglichen. Die Forschungsförderungsgesellschaft wurde 2004 durch das Forschungsförderungsgesellschaft-Errichtungsgesetz gegründet. (Egerth / Pseiner 2010: online)

Die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH** ist durch das Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes, das 1993 verabschiedet wurde, mit dem Management der Umweltförderungen des Bundes und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds betraut worden. Ebenso ist sie mit der Abwicklung öffentlicher Förderungsprogramme und mit der Durchführung nationaler und internationaler Consultingprojekte in den Bereichen Umweltförderung, Siedlungswasserwirtschaft und Altlasten beauftragt. (Kommunalkredit Austria AG 2010: online)

### 3.3. Land Niederösterreich

Das Land Niederösterreich fördert viele verschiedene Bereiche, die nachfolgend aufgelistet sind. Beispiele aus den für die Region relevanten Förderungen werden im nächsten Kapitel vertiefend beschrieben.

- Bauen und Wohnen
- Bildung
- Gemeindeservice
- Gesellschaft und Soziales
- Gesundheit
- Kultur und Freizeit
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt
- Verkehr und Technik
- Wirtschaft und Arbeit

(Quelle: Amt der NÖ Landesregierungen 2009: online)

Die wichtigsten Fonds für die Finanzierung der oben erwähnten Förderungen sind anschließend aufgelistet und kurz beschrieben.

### **Wohnbauförderungsfonds**

Der Wohnbauförderungsfonds wurde 1955 für das Land Niederösterreich begründet. Die Wohnbauförderung von Niederösterreich basiert auf zwei rechtlichen Grundlagen. Einerseits auf dem Niederösterreichischen Wohnungsförderungsgesetz 2005 und andererseits auf den Niederösterreichischen Wohnungsförderungsrichtlinien 2005. Die Wohnbauförderung besteht im Grunde aus zwei Förderkategorien, dem Neubau von Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern und der Sanierung von bestehenden Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern. Förderungen werden für Maßnahmen und Bauweisen vergeben, die besonders nachhaltig sind und einen geringen Energieverbrauch aufweisen. In den folgenden Kapiteln wird genauer auf diese Bestimmungen eingegangen. (Amt der NÖ Landesregierung 2007b: online)

### **Der NÖ Landschaftsfonds (LAFO)**

Der niederösterreichische Landschaftsfonds wurde 1993 gegründet und wird durch die Landschaftsabgaben, die im NÖ Landschaftsabgabengesetz definiert sind, finanziert. Das Ziel dieses Fonds ist es ökologisch intakte Kulturlandschaften zu erhalten oder wieder herzustellen. Darunter fallen die Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung sowie der schonende Umgang mit Gewässern und Wald. Des Weiteren wird eine umweltschonende Wirtschaftsweise angestrebt. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010a: online)

### **NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds**

Dieser Fonds wurde eingerichtet um die Agrarstruktur zu verbessern. Bäuerliche Betriebe sollen so gefördert werden, dass eine bäuerliche Familie durch die Bewirtschaftung einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen kann. Im Rahmen des Förderungsfonds werden unter anderem die Neuerrichtung von Betrieben als auch die Übertragung eines Betriebes, der vom ursprünglichen Eigentümer nicht mehr bewirtschaftet werden kann, gefördert. (vgl. Niederösterreichischer Landtag 2005: online)

### **Wirtschafts- und Tourismusfonds**

Durch diesen Fonds werden Unternehmungen gefördert, die die Wirtschaftskraft von Niederösterreich stärken können.

## 4. FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND FÖRDERRICHTLINIEN FÜR PRIVATE UND ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN, NGOs UND FÜR GEMEINDEN

Dieses Kapitel widmet sich der Thematik raumrelevanter Förderungen, die insbesondere an private Klein- und Mittel-Unternehmen (KMU), öffentliche Unternehmen, Non-Governmental-Organisations (NGOs) und Gemeinden in der Planungsregion vergeben werden.

### 4.1. Förderungen für Unternehmen im Allgemeinen

#### 4.1.1. Beispiel Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds

„Der Niederösterreichische Wirtschafts- und Tourismusfonds unterstützt Investitionen im Zusammenhang mit Erweiterung, Rationalisierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit von niederösterreichischen Unternehmen sowie die Gründung und Ansiedlung neuer Betriebe in Niederösterreich.“ (Amt der NÖ Landesregierung 2010b: online)

Durch die Förderung sollen insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der Ertragskraft unterstützt werden. Durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und Verfahren sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. „Im Fokus steht neben der Optimierung der internen Unternehmensstruktur vor allem auch die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur.“ (Amt der NÖ Landesregierung 2010b: online) Des Weiteren wird durch die Modernisierung der heimischen Betriebe und in Folge dieser die Optimierung der Ressourcennutzung und die Erhöhung der Energieeffizienz erwartet.

Zu den Antragsberechtigten gehören neben Mitgliedern der Wirtschaftskammer auch Gemeinden und Vereine im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Vermieter von Privatzimmern (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010b: online).

Weiterführende Informationen können bei der Kontaktstelle des Landes Niederösterreich, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, eingeholt werden.

#### 4.1.2. Ökomanagement Niederösterreich

Das Ökomanagement NÖ wurde vom Land Niederösterreich initiiert und dient zur Förderung von Klima- und Umweltschutz in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen. Am Ökomanagement NÖ teilnehmende Unternehmen erhalten individuelle Beratung und Fördersätze.

Das Fördermodell basiert auf folgenden drei Ebenen:

- „Ebene 1 – Pionier:  
Einzelmaßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen
- Ebene 2 – Profi:  
Schrittweise systematisiertes Vorgehen, umfassendes Konzept für Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten



- Ebene 3 – Champion:  
Einführung oder Rezertifizierung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 und/oder EMAS II sowie umwelt- und klimarelevante Beratungen für zertifizierte Organisationen.“  
(Amt der NÖ Landesregierung 2010c: online)

Jede Organisation, die sich in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz engagieren will kann am Ökomanagement NÖ teilnehmen und als Ökomanagement NÖ Pionier, Profi oder Champion ausgezeichnet werden.

Unabhängig von den Ebenen gibt es folgende Möglichkeiten für eine Teilnahme:

- Projektberatung (Planung und Umsetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in ein bis 15 geförderten Beratungstagen, davon maximal 50 Prozent gefördert)
- Check-Beratung (Überprüfung von bereits umgesetzten Maßnahmen und Beratung für mögliche weitere Maßnahmen an einem Beratungstag mit bis zu 100 Prozent Förderung, Durchführung der Check-Beratung ist Voraussetzung für die Ökomanagement NÖ Auszeichnung)  
(vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010c: online)

Genauere Informationen zum Förderablauf und zu den Förderrichtlinien können der Homepage des Landes Niederösterreich entnommen werden: <http://www.noel.gv.at/>

#### **4.1.3. Regionsübergreifende, cluster- und wirtschaftskonzeptrelevante Projekte**

„Im Rahmen der Förderung *Regionsübergreifende, cluster- und wirtschaftskonzeptrelevante Projekte* werden NÖ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei regionsübergreifenden, cluster- und wirtschaftskonzeptrelevanten Projekten von besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung, die eine hohe Wertschöpfung erwarten lassen, einen hohen Innovationsgehalt aufweisen und nachhaltig höher qualifizierte Arbeitsplätze schaffen und/oder sichern Unterstützungen gewährt.“ (Amt der NÖ Landesregierung 2010d: online)

Bei dieser Förderung werden nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und es ist eine Kofinanzierung durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglich. Diese ist vor allem vom Qualitätskriterium des Innovations- und Technologiegehalt abhängig. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010d: online)

Die aktuellen Förderkonditionen können der Kurzzusammenfassung über die Förderung von der Homepage des Bundeslandes Niederösterreich entnommen werden: <http://www.noel.gv.at/>

#### **4.1.4. Förderungen für KMU**

Nachdem sich aus den Institutionen der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Finanzen (BÜRGES Förderungsbank, Finanzierungsgarantiesgesellschaft mbH (FGG) und die betriebliche Arbeitsmarktförderung) durch eine neue Regelung der Wirtschaftsförderung im Jahr 2002 die Wirtschaftsservice GmbH (AWS) ergab, wurde auch die Förderpolitik in Richtung Technologie und Innovation, Unternehmensgründungen, KMU, Regionalförderung und Internationalisierung verstärkt. „Den Bedürfnissen von KMU soll dabei besondere Rechnung getragen werden.“ (Bundesministerium für Finanzen 2010a: online)



#### 4.1.5. Beispiel Neugründungsförderungsgesetz

In Österreich entwickelten sich die Unternehmensgründungen in den letzten Jahren positiv. Somit ist es „für die österreichische Wirtschaft [...] von hoher Bedeutung stabile Rahmenbedingungen für Unternehmer zu gewährleisten und gleichzeitig auch ein stimulierendes Umfeld für Unternehmensgründer zu schaffen.“ (Bundesministerium für Finanzen 2010b: online)

Beim Neugründungsförderungsgesetz handelt es sich um eine indirekte Förderung von Betrieben und Unternehmungen, bei der auch der Fortbestand neugegründeter Unternehmen als wichtiger Indikator für den Wirtschafts- und Arbeitsplatzmotor gilt. „Um den Neugründern Kosten zu ersparen, wird auf anfallende Gerichts- und Verwaltungsgebühren, Grunderwerbs-, Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuern im Zusammenhang mit der Neugründung verzichtet. Ebenfalls kommt es zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten im Gründungsjahr und Entlastungen bei den Krankenversicherungsbeiträgen.“ (Bundesministerium für Finanzen 2010c: online)

Dem § 2 des Bundesgesetzes, mit dem die Neugründung von Betrieben gefördert wird (Neugründungs-Förderungsgesetz – NEUFÖG) kann entnommen werden, unter welchen Voraussetzungen die Neugründung eines Betriebes vorliegt:

„1. Es wird durch Schaffung einer bisher nicht vorhandenen betrieblichen Struktur ein Betrieb neu eröffnet, der der Erzielung von Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes 1988 dient.

2. Die die Betriebsführung beherrschende Person (Betriebsinhaber) hat sich bisher nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt.

3. Es liegt keine bloße Änderung der Rechtsform in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.

4. Es liegt kein bloßer Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb durch eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Betriebes vor.

5. Es wird im Kalendermonat der Neugründung und in den folgenden elf Kalendermonaten die geschaffene betriebliche Struktur nicht durch Erweiterung um bereits bestehende andere Betriebe oder Teilbetriebe verändert.“ (Bundeskanzleramt 1999: 857)

#### 4.1.6. Beispiel Internationalisierung

„Im Rahmen der Förderung *Internationalisierung* werden kleinen und mittleren Unternehmen (nach geltender EU-Definition) des produzierenden Gewerbes und der Industrie sowie Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen niederösterreichischen Wertschöpfungsanteil, mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich, die umweltbedacht, technologisch anspruchsvolle Produkte erzeugen bzw. höherwertige Dienstleistungen erbringen, bei der Stärkung der niederösterreichischen Wirtschaft durch Markterschließungsaktivitäten Unterstützungen gewährt.“ (Amt der NÖ Landesregierung 2010e: online)

Bei Internationalisierungsprojekten gilt die Einmaligkeitsklausel, was bedeutet, dass ein Internationalisierungsprojekt nur einmal zur Förderung eingereicht werden kann.

Bei dieser Förderung werden nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und es ist ebenso eine Kofinanzierung durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglich. Diese ist vor allem vom Qualitätskriterium des Innovations- und Technologiegehalt abhängig. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010e: online)

Die aktuellen Förderkonditionen können der Homepage des Landes Niederösterreich entnommen werden: <http://www.noel.gv.at>

#### **4.1.7. Bildungsscheck - Qualifizierungsoffensive für Kleinbetriebe**

Im Zusammenhang von Informationsvorsprung und aktuellem Know How als Wettbewerbsfaktor für Unternehmen werden vom Land Niederösterreich insbesondere Kleinbetriebe durch den Bildungsscheck finanziell unterstützt. Insbesondere wird dabei auf große Herausforderungen in kleinbetrieblichen Strukturen hingewiesen. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010f: online)

Das Ziel der Förderung ist zum einen die strategische Unternehmensentwicklung durch Weiterbildung und zum anderen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Die Zielgruppe umfasst folgende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Mitglieder der Wirtschaftskammer NÖ (inkl. Tourismus) sind:

- aktive EigentümerInnen
- aktive GeschäftsführerInnen
- ProkuristInnen

Gegenstand der Förderung sind Weiterbildungsmaßnahmen, die die strategische Ausrichtung von Unternehmen wesentlich verbessern.

In der Regel erfolgt die Bewilligung in Höhe eines Pauschalbetrages von 2.500 Euro, durch den bis zu 50 Prozent der Kurskosten gedeckt werden und der innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung in Anspruch genommen werden kann (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010f: online).

Nach Vorlage des Zertifikates und der Zahlungsbestätigung werden die Kosten unter den genannten Bedingungen refundiert. Zu beachten ist jedenfalls, dass der Antrag vor der Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen eingereicht werden muss.

#### **4.1.8. Beispiel Kooperation**

„Im Rahmen der Förderung *Kooperation* werden kleinen und mittleren Unternehmen (nach geltender EU-Definition), die gemeinsam - mindestens zwei weitere Unternehmenspartner - in den Bereichen Produktion, Vertrieb sowie Beschaffung und Logistik ein Kooperationsprojekt zur Verbesserung der betrieblichen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit planen, Unterstützungen gewährt.“ (Amt der NÖ Landesregierung 2010g: online)

Bei Kooperationsprojekten gilt die Einmaligkeitsklausel, was bedeutet, dass ein Kooperationsprojekt nur einmal zur Förderung eingereicht werden kann.

Auch diese Förderung erfolgt durch nicht rückzahlbare Zuschüsse und es ist eine Kofinanzierung durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglich. Die Förderung ist insbesondere vom Qualitätskriterium des Innovations- und Technologiegehalt abhängig. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010g: online)

Zu beachten ist bei dieser Förderung, dass mindestens drei Partner an einem Kooperationsprojekt beteiligt sein müssen.

Die aktuellen Förderkonditionen können der Kurzzusammenfassung auf der Homepage des Bundeslandes Niederösterreich entnommen werden: <http://www.noel.gv.at>

## **4.2. Förderungen für Gemeinden**

### **4.2.1. Beispiel Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds**

Der niederösterreichische Schul- und Kindergartenfonds dient zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei Erfüllung ihrer Aufgaben als:

- „gesetzliche Erhalter von öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen,
- gesetzliche Erhalter von öffentlichen Kindergärten,
- Betreiber einer mit einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten baulich zusammenhängenden Musikschule im Sinne des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200,
- Errichter einer Tagesbetreuungseinrichtung oder eines Hortes im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 2 und 3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl.5065,
- Betreiber oder Mitbetreiber einer mit einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten baulich zusammenhängenden gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtung“

(Amt der NÖ Landesregierung 2010h: online)

Gesetzliche Grundlage für diese Förderung ist das LGBl. 5070 aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz und es werden folgende Aktionen gefördert:

- „Bauvorhaben
- Ankauf von Gebäuden oder Gebäudeteilen
- Energietechnische Maßnahmen
- Anschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Anschaffung von EDV Anlagen
- Errichtung von Schulsportanlagen
- Errichtung von Kindergartenspielplätzen
- Anschaffung von Schülerautobussen“

(Amt der NÖ Landesregierung 2010h: online)

### **4.2.2. Beispiel NAFES - Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Stadt- und Ortszentren**

NAFES ist die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Stadt- und Ortszentren und wurde im Jahr 1998 gegründet. Diese ist eine Kooperation der Wirtschaftskammer Niederösterreich und des Bundeslandes und unterstützt vor allem „Aktivitäten und Bemühungen von niederösterreichischen Gemeinden, die dazu geeignet sind, die Attraktivität wirtschaftlich aktiver Orts- und Stadtkerne nachhaltig zu erhöhen und die Nahversorgung in ländlichen Regionen zu sichern.“ (Amt der NÖ Landesregierung 2007b: online)

Der NAFES-Beirat tagt vierteljährlich und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. In der Förderperiode von 2003 bis 2008 wurden beispielsweise insgesamt sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

NAFES beinhaltet folgende vier Förderschwerpunkte:

- Infrastrukturelle Investitionen in Orts- und Stadtzentren (z.B. Parkplätze, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme)
- Erhaltung der Nahversorgung in den Gemeinden (Infrastrukturinvestitionen von Gemeinden wie z.B. Neuerrichtung oder Umbau eines Geschäftslokales und Investitionen in die Geschäftsausstattung)
- Marketingmaßnahmen (z.B. Wochenmärkte, Einkaufszeitungen und gemeinschaftliche Maßnahmen der örtlichen Wirtschaftsvereinigungen)
- Pilotprojekte für innerörtliche Handels- & Dienstleistungsstandorte (infrastrukturelle Investitionen)

(vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2007: online)

#### **4.2.3. Beispiel Förderung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern**

Über die Förderschiene „Gewässerökologie“ werden Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung von Fließgewässern gefördert.

Grundlage für Förderungen ist das Umweltförderungsgesetz. Bestimmte nach dem Umweltförderungsgesetz nichtförderfähige ökologische Maßnahmen an Stillgewässern oder flächenhafte Maßnahmen können über den NÖ Landschaftsfonds gefördert werden. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010i: online)

#### **Förderung Gewässerökologie gemäß Umweltförderungsgesetz**

Um die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, sind Maßnahmen für eine Verbesserung des ökologischen Zustandes von Oberflächengewässern nötig. Für die Erreichung dieser Umweltziele erfolgte eine Änderung des Umweltförderungsgesetzes und es werden Fördermittel vom Bund bereitgestellt. Der Anteil des Landes an der Förderung wird aus den Mitteln des Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds bezogen. Kommunale Förderwerber können maximal 90 Prozent der förderbaren Kosten erhalten, wobei die Förderungen grundsätzlich nach ökologischen Prioritäten vergeben werden. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010i: online)

Die Abwicklung des Förderantrages und die Betreuung der Förderwerber erfolgt durch die Abteilung Wasserbau der NÖ Landesregierung. Förderungsanträge können von Gemeinden, Wasserverbände sowie sonstige physische und juristische Personen, die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern umsetzen, gestellt werden.

Geförderte Maßnahmen sind beispielsweise:

- Maßnahmen, die zur Verbesserung der Durchgängigkeit im Hinblick auf Fischwanderungen (z.B. Beseitigung von Querbauwerken, Errichtung von Fischaufstiegshilfen) führen,
- Maßnahmen, die zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken (z.B. Verbesserung der Breiten- und Tiefenvarianz, Wiederherstellung von natürlichen Sohlverhältnissen) beitragen,
- und Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten im Zusammenhang mit den Maßnahmen.

(vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010i: online)

Für genauere Förderkonditionen und Informationen kann die Homepage des Landes Niederösterreich besucht werden: <http://www.noel.gv.at>

### **Förderung aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds**

Für Förderungen aus dem NÖ Landschaftsfonds können Anträge von Gemeinden, Vereinen, Projektgemeinschaften, Wasserverbänden oder Einzelpersonen eingereicht werden.

Folgende Maßnahmen werden durch den NÖ Landschaftsfonds gefördert:

„Punktuelle Maßnahmen:

- Beseitigung von ökologischen Beeinträchtigungen (z.B. Absturz- und Einbindungsbauwerke)
- Errichtung von Fischaufstiegshilfen
- Dotationen von Gerinnen und Altarmen

Lineare Maßnahmen:

- Strukturmaßnahmen im Gewässer und am Ufer (Verbesserung der Breiten- und Tiefenvarianz)
- Wiederherstellung von natürlichen Sohlverhältnissen
- Anlage von Gewässerbegleitstreifen (Pufferzone, Rückzugsgebiet, ...)

Flächenhafte Maßnahmen:

- Wiederherstellung von Vernässungsflächen
- Kulturartenänderung im Hochwasserabflussbereich
- Schaffung und gewässerkonforme Betreuung von Überflutungsflächen
- Grundankauf
- Wasserrückhalt und Erosionsschutz.“

(Amt der NÖ Landesregierung 2010i: online)

Förderanträge können an die Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds gerichtet werden. Bei technischen und rechtlichen Fragen sowie bei der Projekt- und Förderungsabwicklung steht ein eigener Betreuer für die Region zur Verfügung.

Für genauere Förderkonditionen und Informationen kann die Homepage des Landes Niederösterreich besucht werden: <http://www.noel.gv.at>

## **4.3. Raumrelevante Förderungen für Private**

### **4.3.1. Wohnbauförderung**

Die Niederösterreichische Wohnbauförderung baut auf das Wohnungsförderungsgesetz von 2005 auf, das besagt, dass vom Land Niederösterreich nur umweltschonendes und energiesparendes Bauen gefördert wird. Konkret wird die Wohnbauförderung durch die Eigenheimförderung und die Passivhausförderung vorgenommen.

#### **4.3.1.1. Eigenheimförderung**

Die Beziehung der Eigenheimförderung kann bei Neuerrichtung eines Eigenheimes oder Errichtung einer Wohnung bzw. beim Ersterwerb eines Eigenheimes oder einer Wohnung von einem Bauträger erfolgen. Diese wird in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und einer Verzinsung von 1 Prozent jährlich im Nachhinein geleistet.

Die Eigenheimförderung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Familienförderung (richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation)
  - Punktesystem für nachhaltige Bauweise und barrierefreies Wohnen (Berücksichtigung von ökologischem und energiesparenden Bauen sowie der Einsatz von erneuerbaren Ressourcen im Rahmen eines Punktesystems auf Basis eines Energieausweises und Vergabe von zehn Punkten bei Erfüllen bestimmter Kriterien für barrierefreies Wohnen)
  - Bonus Lagequalität (bei Erfüllung bestimmter Vorgaben in Bezug auf Lage, Bebauungsweise und Infrastruktur bis zu 4.500 Euro zusätzlich)
  - Zusatzförderung in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang (Erhöhung des errechneten Darlehensbetrag um 20 Prozent oder ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 3.000 Euro)
- (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010j: online)

Natürliche Personen, mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung, können als Grundeigentümer oder Bauberechtigte einen Förderungsantrag stellen. Außerdem darf das Jahreseinkommen eine vorgeschriebene Höchstzulassung nicht überschreiten. Detaillierte Informationen können der Förderungsbroschüre, die auf der Website der niederösterreichischen Landesregierung (<http://www.noel.gv.at>) zum Download zur Verfügung steht, entnommen werden.

Weitere Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Förderung sind ein bundesweit festgelegter Mindeststandard beim Heizwärmebedarf und die Verwendung innovativer klimarelevanter Heizsysteme. Mit dem Energieausweis muss der erforderliche Heizwärmebedarf eines Projektes unter genormten Bedingungen dargestellt werden.

Weitere Informationen zum Energieausweis und firmenunabhängige Energieberatung für Neubau, Sanierung, Heizung und erneuerbaren Energien erhält man von der niederösterreichischen Energieberatung.

Außerdem steht die niederösterreichische Bauberatung für firmenunabhängige Bauberatung sowie Anregungen für die Gestaltung und Hilfestellungen für die Praxis zur Verfügung.

#### **4.3.1.2. Passivhausförderung**

Um eine Passivhausförderung zu erhalten gibt es die Möglichkeit der Neuerrichtung eines Eigenheimes in Passivbauweise oder des Ersterwerbs eines Eigenheimes in Passivbauweise von einem Bauträger. Um eine Zuerkennung zu erhalten ist ein festgelegter Mindeststandard beim Heizwärmebedarf einzuhalten und mit einem Energieausweis des Projektes darzustellen. Detaillierte Anforderungen können der Homepage des Landes Niederösterreich (<http://www.noel.gv.at>) entnommen werden.

Auch die Sonderförderung zu Passivbauweise erfolgt in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und einer Verzinsung von 1 Prozent jährlich im Nachhinein.

Diese setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Fixer Darlehensbetrag von 50.000 Euro ohne Überprüfung des Familieneinkommens
- Familienförderung (je nach der jeweiligen Familiensituation, von der Haushaltsgröße abhängiges Jahreseinkommen zum Beispiel für eine Person 28.000 Euro und für zwei Personen 48.000 Euro)

- Bonus Lagequalität (bei Erfüllung bestimmter Vorgaben in Bezug auf Lage, Bebauungsweise und Infrastruktur bis zu 4.500 Euro zusätzlich)
- Zusatzförderung in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang (Erhöhung des errechneten Darlehensbetrag um 20 Prozent oder ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 3.000 Euro)  
(Amt der NÖ Landesregierung 2010k: online)

Natürliche Personen, mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung, können als Grundeigentümer oder Bauberechtigte einen Förderungsantrag stellen.

#### **4.4. Raumrelevante Förderungen für NGOs (Non-Governmental-Organizations)**

Die wichtigsten NGOs im niederösterreichischen Industrieviertel sind vor allem im interkulturellen Zusammenhang und in Verbindung mit Integrationshilfe tätig.

Diese NGOs werden zum Teil staatlich gefördert, allerdings wird im Rahmen dieser Arbeit nicht genauer darauf eingegangen. Derartige Förderungen haben eine geringere Raumrelevanz und würden den Rahmen dieser Strukturanalyse sprengen.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

### 5.1. Effekte der Förderungen

In diesem Kapitel werden Förderungen nach ihren Auswirkungen auf die Raumentwicklung untersucht.

#### 5.1.1. Zersiedelung

Dieser Begriff bezeichnet nach Siedentop eine „flächenhafte gering verdichtete Form suburbaner Siedlungsentwicklung.“ (Siedentop 2005: 23, zit. nach Kulmer 2010: 4) Das Problem der Zersiedelung sind zum einen die hohen Kosten für die Kommunen, die für die Errichtung und Erhaltung von technischer Infrastruktur, wie Abwasserleitungen oder auch Straßen, aufgebracht werden müssen. Zum anderen entsteht durch die weitere Entfernung der Häuser zu Nahversorgungseinrichtungen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, die Bewohner dieser Häuser sind stark vom motorisierten Individualverkehr abhängig. Dennoch werden „Häuslebauer“ vom Land Niederösterreich durch bestimmte Förderungen bei der Errichtung von Einfamilienhäusern in peripheren Lagen unterstützt. Hierzu zählt zum Beispiel die Einzel-Abwasserbeseitigung für weniger als 50 Einwohner in bis zu vier Objekten sowie die Förderung für die Ersterrichtung von Einzel-Wasserversorgungsanlagen.

Der Hauptanreiz wird jedoch durch die Wohnbauförderung gesetzt. So unterstützt die öffentliche Hand in Österreich den Wohnbau und auch die schon oben erwähnte Aufschließung mit 2,5 bis 3 Milliarden Euro pro Jahr, wovon rund 0,5 bis 1 Milliarden Euro nur für Einfamilienhäuser verwendet wurden (Bußwald 2010: online). Wolfgang Amann und Robert Lechner schreiben in einem Artikel: „die Wohnbauförderung ist heute hauptverantwortlich für die Zersiedelung in vielen ländlichen Gebieten. Positive Beispiele, die zeigen, dass die Förderung zu sparsamem Flächenverbrauch und integrierter Stadtentwicklung beitragen kann, finden zu wenig Nachahmung“ (Amann / Lechner 2006: online). Jedoch meinen sie weiter, dass Österreich in den letzten Jahren eine Vorreiter-Rolle im Bereich des umweltorientierten Bauens in Europa eingenommen hat. In Niederösterreich besteht die Eigenheimförderung aus drei Teilen, der Familienförderung, einem Punktesystem für nachhaltige Bauweise sowie dem Bonussystem für Niedrigenergie und Lagequalität.

Daher lässt sich für Niederösterreich feststellen, dass zwar Wohnbauförderung für Einfamilienhäuser besteht und diese auch zur Zersiedelung beiträgt, allerdings hat das Bundesland bereits Anreizsysteme entwickelt, die helfen sollen, diesen negativen Auswirkungen des Förderinstruments Wohnbauförderung entgegenzuwirken.

Bezüglich der Thematik der Zersiedelung im Planungsgebiet des diesjährigen Projektes 2 sei noch der Flughafen mit seinen Auswirkungen auf die Siedlungsflächen der ihn umgebenden Gemeinden erwähnt. Da durch die Lärmemissionen viele Flächen durch Bestimmungen in Bundesgesetzen nicht mehr als Bauland ausgewiesen werden können beziehungsweise nicht ausgewiesen wurden, ist der Grad der Zersiedelung sehr gering. In den meisten Gemeinden liegen die Siedlungsflächen relativ zentrumsnah.



### **5.1.2. Aussterben von Ortszentren**

In den letzten Jahren kam es immer häufiger insbesondere in kleineren Gemeinden zum Aussterben der historischen Ortskerne. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen werden immer größere Geschäftsflächen für ein ausreichendes Angebot benötigt und zum anderen ist häufig das Parkplatzangebot in den Zentren zu gering. Der sich daraus ergebende Effekt ist, dass neue Verkaufsstandorte außerhalb der Zentren entstehen, da es für Unternehmen kostengünstiger ist eine neue „Geschäftshalle“ zu errichten als ein bestehendes Gebäude für ihre Nutzungsansprüche umzubauen. Dies führt zu einem Kaufkraftabfluss aus den Ortszentren und in Folge dessen zu weiteren Geschäftsschließungen.

Um diesem Effekt entgegenzuwirken und die Stadt- und Ortszentren zu stärken, wurde die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Stadt- und Ortszentren (NAFES) gegründet. Diese Förderung ist sicherlich ein guter Ansatz zur Unterstützung von Ortszentren. Inwieweit sie zu einer Verbesserung der Belegung von Zentren führt, bleibt zu beobachten. In der Planungsregion erhält die Stadtgemeinde Schwechat bereits Förderungen von der NAFES, ob weitere Gemeinden ebenfalls derartige Förderungen erhalten, konnte bei der Recherche leider nicht herausgefunden werden.

### **5.1.3. Klima- und Umweltschutz im Industrieviertel**

Innerhalb des Planungsgebietes sind zwei Großemittenten angesiedelt. Dazu zählt zum einen der Flughafen Wien-Swechat und zum anderen die OMV Raffinerie Schwechat. Durch die beiden Betriebe entsteht eine hohe Schadstoffbelastung in der Region.

Aus diesem Grund ist es für die Planungsregion besonders wichtig, Förderungen, die den Klima- und Umweltschutz stärken, in Anspruch zu nehmen. Eine Möglichkeit hierfür ist das Ökomanagement NÖ, das sowohl Beratung als auch Förderungen für Betriebe und öffentliche Einrichtungen anbietet. Zwar gibt es in der Planungsregion bereits einige Unternehmen, die diese Unterstützung in Anspruch genommen haben, allerdings bleibt zu hinterfragen, ob dies für das stark belastete Gebiet ausreichend ist.

Zudem läuft gerade eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Flughafens (3. Piste), diese wird die Umweltbelastung noch weiter verstärken.

## **5.2. Fazit**

Im Rahmen der Analyse der Fördermöglichkeiten in Niederösterreich wurde festgestellt, dass es ein kompliziertes und komplexes Modell von verschiedensten Förderung gibt. Diese werden von der Europäischen Union, vom Bund und vom Land Niederösterreich vergeben. Durch den Beitritt zur Europäischen Union musste das Österreichische Fördersystem angepasst und die EU-Förderungen integriert werden. Diese Förderebenen verstärken die Unübersichtlichkeit der Fördermöglichkeiten noch weiter.

Zudem wurde bei den Recherchen im Rahmen dieser Arbeit festgestellt, dass sich im Bundesland Niederösterreich beinahe für alle Vorhaben Fördermöglichkeiten finden lassen. Aus diesem Grund wurde in dieser Arbeit auch kein klassisches Förderhandbuch erstellt, da ohnehin mit wenig Zeitaufwand alle möglichen Förderungen gefunden werden können und sich diese beziehungsweise die zuständigen Betreuer von Zeit zu Zeit ändern.

Es bleibt offen, inwieweit eine solche Vielzahl an Fördermöglichkeiten sinnvoll ist, denn wenn jeder und alles gefördert wird, gilt wiederum für alle die gleiche Ausgangssituation. Es fehlen eindeutige

Schwerpunkte innerhalb des Fördersystems. Für das Planungsgebiet sind vor allem Förderungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Förderung für die Belebung der Ortskerne von besonderer Wichtigkeit. Diese sollten weiter ausgebaut werden und auch von den Betrieben häufiger in Anspruch genommen werden. Im Zuge der Recherchen ergab sich das Bild, dass das Bewusstsein für diese Förderungen in den Betrieben und Gemeinden noch nicht vorhanden ist.

In der Planungsregion sind bestimmte Leitbetriebe vorhanden, weshalb es besonders für kleine und mittlere Unternehmen wichtig wäre, sich mit anderen zusammenzuschließen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Eine Chance hierfür ergibt sich durch die Fördermöglichkeit von Kooperationen, jedoch konnten bis jetzt keine Kooperationen innerhalb des Planungsgebietes ausgemacht werden.

## 6. VERZEICHNISSE

### 6.1. Quellenverzeichnis

**Altmann, Jörn** (2003): Volkswirtschaftslehre: Einführende Theorie mit praktischem Bezug. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH

**Amann, Wolfgang / Lechner, Robert** (2006): Von der Wohnbauförderung zur Baukulturförderung. URL: <http://www.baukulturreport.at/index.php?idcatside=25> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2007a): Aktuelles in der Wohnbauförderung. URL: <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Aktuelles-zur-Wohnbaufoerderung.wai.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2007b): NAFES. URL: [http://www.noel.gv.at/land-zukunft/raumordnung/landesaktionen/landesaktionen\\_nafes.html](http://www.noel.gv.at/land-zukunft/raumordnung/landesaktionen/landesaktionen_nafes.html) (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2009): Förderung des Landes. URL: <http://www.noel.gv.at/Foerderungen/Foerderungen.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010a): Landschaftsfonds (LAFO). URL: [http://www.noel.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Foerderungen-Zuschuesse/Foerderungen\\_Landschaftsfonds\\_Naturschutz.html](http://www.noel.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Foerderungen-Zuschuesse/Foerderungen_Landschaftsfonds_Naturschutz.html) (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010b): Investitionsförderung. URL: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen/investitionsfoerderung.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010c): Ökomanagement Niederösterreich. URL: [http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Oekomangement/oekomangement\\_noe.html](http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Oekomangement/oekomangement_noe.html) (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010d): Regionsübergreifende, cluster- und wirtschaftskonzeptrelevante Projekte. URL: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen/rcwdemin.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010e): Internationalisierung. URL: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen/internationalisierung.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010f): Bildungsscheck - Qualifizierungsoffensive für Kleinbetriebe. URL: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen/Bildung.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010g): Kooperation. URL: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen/kooperation.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010h): Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds. URL: [http://www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Pflichtschulen/Schulen\\_Universitaeten\\_Schul\\_u\\_Kindergartenfonds.html](http://www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Pflichtschulen/Schulen_Universitaeten_Schul_u_Kindergartenfonds.html) (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010i): Förderung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern. URL: [http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Fliesssgewaesser/Fliesssgewaesser\\_OekologiefuerdeOeko.html](http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Fliesssgewaesser/Fliesssgewaesser_OekologiefuerdeOeko.html) (Stand 2.12.2010)

**Amt der NÖ Landesregierung** (2010j): Eigenheimförderung. URL: <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Eigenheimfoerderung/Eigenheimfoerderung.wai.html> (Stand 2.12.2010)

**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung** (2010k): Sonderförderung für Passivhäuser. URL: [http://www.noel.gv.at/bauen-wohnen/bauen-neubau/eigenheimfoerderung/sonderfoerderung\\_passivhaeuser.html](http://www.noel.gv.at/bauen-wohnen/bauen-neubau/eigenheimfoerderung/sonderfoerderung_passivhaeuser.html) (Stand 5.12.2010)

**Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH** (2009): Förderungen. URL: <http://www.awsg.at/portal/index.php?x=741&n=109> (Stand 12.11.2010)

**Bundeskanzleramt** (1999): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. URL: [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999\\_106\\_1/1999\\_106\\_1.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_106_1/1999_106_1.pdf) (Stand 12.11.2010)

**Bundeskanzleramt** (2002): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. URL: [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002\\_130\\_1/2002\\_130\\_1.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_130_1/2002_130_1.pdf) (Stand 12.11.2010)

**Bundeskanzleramt** (2004-2010): Die Strukturfonds. URL: [http://www.austria.gv.at/site/cob\\_\\_28677/6091/default.aspx](http://www.austria.gv.at/site/cob__28677/6091/default.aspx) (Stand 12.11.2010)

**Bundesministerium für Finanzen** (2010a): Konzentration der Wirtschaftsförderung. URL: [http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik\\_506/Strukturpolitik/Wirtschaftsfrderung/KonzentrationderWir\\_2721/\\_start.htm](http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik_506/Strukturpolitik/Wirtschaftsfrderung/KonzentrationderWir_2721/_start.htm) (Stand 1.12.2010)

**Bundesministerium für Finanzen** (2010b): Förderung des Unternehmertums. URL: [http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik\\_506/Strukturpolitik/Wirtschaftsfrderung/FrderungdesUnterneh\\_2722/\\_start.htm](http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik_506/Strukturpolitik/Wirtschaftsfrderung/FrderungdesUnterneh_2722/_start.htm) (Stand 1.12.2010)

**Bundesministerium für Finanzen** (2010c): Neugründungsförderungsgesetz. URL: [https://www.bmf.gv.at/wipoeuint/wirtschaftspolitik\\_506/strukturpolitik/wirtschaftsfrderung/frderungdesunterneh\\_2722/neugrundungsforderung\\_2727/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/wipoeuint/wirtschaftspolitik_506/strukturpolitik/wirtschaftsfrderung/frderungdesunterneh_2722/neugrundungsforderung_2727/_start.htm) (Stand 2.12.2010)

**Bundesministerium für Finanzen** (2011): Wirtschaftspolitik in Österreich. URL: [http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik\\_506/\\_start.htm](http://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik_506/_start.htm) (Stand 09.01.2011)

**Bußwald, Petra** (2010): Siedlungspolitik und Nachhaltigkeit. URL: <http://www.zersiedelt.at/zersiedelt-motivation-klimapolitik-energiepolitik-oesterreich.php> (Stand 04.12.2010)

**Donges, Juergen / Freytag, Andreas** (2004): Allgemeine Wirtschaftspolitik. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH

**Egerth, Henrietta / Pseiner, Klaus** (2010): Über die FFG. URL: <http://www.ffg.at/page/ueber-die-ffg> (Stand 12.11.2010)

**Europäische Kommission** (2008): Neue Fonds, bessere Regeln. Übersicht über die neuen Finanzregeln und Fördermittel Möglichkeiten für den Zeitraum 2007-2013. URL: [http://ec.europa.eu/budget/library/publications/financial\\_pub/pack\\_rules\\_funds\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/publications/financial_pub/pack_rules_funds_de.pdf) (Stand 11.11.2010)

**Europäische Kommission** (2009): Die Europäische Kommission als Geschäftspartner. Tipps für Auftragnehmer. URL: [http://ec.europa.eu/budget/library/publications/public\\_contracts/doing\\_business\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/publications/public_contracts/doing_business_de.pdf) (Stand 12.11.2010)

**Europäische Union** (2008a): Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:de:PDF> (Stand 12.11.2010)

**Europäische Union** (2008b): Der Europäische Sozialfonds (ESF). URL: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/fse/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/fse/index_de.htm) (Stand 12.11.2010)

**Europäische Union** (2008c): Kohäsionsfonds. URL: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/cf/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/cf/index_de.htm) (Stand 12.11.2010)

**Europäische Union** (2008d): Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013. URL: [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm) (Stand 13.11.2010)

**Europäische Union** (2010a): Finanzhilfeempfänger und Auftragnehmer der EU. URL: [http://ec.europa.eu/contracts\\_grants/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/contracts_grants/beneficiaries_de.htm) (Stand 13.11.2010)

**Europäische Union** (2010b): Neue Fonds, bessere Regeln. URL: [http://ec.europa.eu/budget/other\\_main/funds\\_rules\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/other_main/funds_rules_de.htm) (Stand 13.11.2010)

**Europäische Union** (2010c): Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). URL: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/feder/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/feder/index_de.htm) (Stand 12.11.2010)

**Europäische Union** (2010d): Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). URL: [http://ec.europa.eu/cip/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm) (Stand 11.11.2010)

**Europäische Union** (2010e): Mikrofinanzierung. URL:  
[http://ec.europa.eu/contracts\\_grants/microfinance\\_de.htm](http://ec.europa.eu/contracts_grants/microfinance_de.htm) (Stand 11.11.2010)

**Kramar, Hans** (2010): Unterlagen zur Lehrveranstaltung Regionalpolitik der EU. Arten von Programmen. Wien

**Klima und Energiefonds** (2009): Aufgaben und Ziele. URL:  
<http://www.klimafonds.gv.at/home/ueber-uns/aufgaben-und-ziele.html> (Stand 11.11.2010)

**Kommunalkredit Austria AG** (2010): Förderungen. URL:  
<http://www.kommunalkredit.at/DE/Kommunalkredit/Unternehmen/Informationen%20%20Daten/default.aspx> (Stand 11.11.2010)

**Niederösterreichischer Landtag** (2005): NÖ Landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz. URL: [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI\\_2005112/LRNI\\_2005112.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2005112/LRNI_2005112.pdf) (Stand 12.11.2010)

**Österreichisches Institut für Raumplanung** (2003): Regionale Auswirkungen des EU-Beitritts Österreichs: Bisherige Erfahrungen. URL: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=3371> (Stand 12.11.2010)

**Rechnungshof** (1998): Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Wien: Österreichische Staatsdruckerei AG

**Römerland Carnuntum** (2010): RÖMERLAND Carnuntum. URL: <http://www.roemerland-carnuntum.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=218989981&detailonr=219006910> (Stand 10.11.2010)

**Siedentop, S.** (2005): Urban Sprawl –verstehen, messen, steuern. In: Kulma, Veronika (2010): Eine ökonomische Analyse der Zersiedelung anhand des Fallbeispiels Bezirk Hartberg. Graz: Wegener Center Verlag

**Smeral, Egon** (2005): Ansatzpunkte für eine innovative Tourismuspolitik. In: Pechlaner, Tschutschenthaler, Peters, Pikkemaat, Fuchs (Hrsg.): Erfolg durch Innovation. Wiesbaden: Deutscher Universitäts Verlag

## 6.2. Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1 - EU-Budget-Verwaltung</b> .....	8
<b>Abbildung 2 - LEADER Region Römerland Carnuntum</b> .....	12